

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für die Bearbeitung im Rahmen der Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Forderungen in der Stadt Dargun

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Zuständige Fachabteilung
Stadt Dargun Bürgermeister S. Wellnitz Platz des Friedens 6 17159 Dargun www.dargun.de	Sachbereich Amt für Finanzen - Vollstreckung Telefon: 03 99 59/2 53-13, -21 und -28 E-Mail: vollstreckung@dargun.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV Eckdrift 103, 19061 Schwerin	Telefon: 0385 / 77 33 47-51 E-Mail: datenschutz@ego-mv.de
Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung	
Zwecke: Vermeidung von Zahlungsausfällen öffentlich- rechtlicher Forderungen, insbesondere: - Geltendmachung und Beitreibung offener Forderungen der Stadt Dargun sowie anderer Behörden (externe Amtshilfeersuchen) im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen - Abschluss und Bearbeitung von Zahlungsvereinbarungen (z.B. Ratenzahlung) - Vermögensauskunft des Schuldners und Einsicht in das Schuldnerverzeichnis über das Vollstreckungsportal zwecks Entscheidung über weitere Verfahrensweise - Lohnpfändung, Kontopfändung, Pfändung von Mietkautionen und Betriebskostenabrechnungen, Pfändung von Lebensversicherungen und Bausparverträgen - Pfändung von Steuerrückerstattungen beim Finanzamt, Rentenpfändungen - Antragstellung zur Eintragung von Zwangssicherungshypotheken zur Sicherung gemeindlicher Forderungen bei den zuständigen Grundbuchämtern - Beteiligung an Insolvenz-, Zwangsversteigerungs- sowie Zwangsverwaltungsverfahren	
Rechtsgrundlagen:	
- Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVG) - Pfändungsgesetz (PfäG) - Insolvenzverordnung (InsO) - Abgabenordnung - Zivilprozessordnung - Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung - Schuldnerverzeichnisführungsverordnung	
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:	
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen. <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten	
keine Vollstreckungstätigkeit in diesem Sachgebiet möglich, es treten Zahlungsausfälle ein	
Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:	
- Namen: Vor- und Nachname, Geburtsdatum - Wohnung: Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer, Ortsteil, Landkreis, Staat - sonstige Daten: Bankverbindungen, Eigentumsverhältnisse, Daten aus dem Abgleich mit der Deutschen Rentenversicherung und dem Vollstreckungsportal wie: Vermögensverhältnisse, Beschäftigungsverhältnis, Beruf, Unterhaltspflicht, Sozialleistungen	

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und ggf., ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Vollstreckungsportal
- Deutsche Rentenversicherung
- Bundeszentralamt für Steuern
- Einwohnermeldeamt der Stadt und anderer Städte oder Ämter per Amtshilfeersuchen
- Stadtkasse der Stadt Dargun
- Grundbuchamt
- Finanzamt

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Regelmäßige Datenübermittlungen:

- keine

Sonstige Datenübermittlungen:

- Arbeitgeber des Schuldners (Lohnpfändung)
- Banken und Sparkassen (Kontopfändung)
- Vermieter des Schuldners (Pfändung Kautions bzw. Betriebskostenrückerstattung)
- Amtsgericht (Eintragung einer Sicherungshypothek)
- Verwaltungsbehörde
- Finanzamt (Pfändung von Steuerguthaben)
- Rechtsanwälte bei Bevollmächtigung
- Insolvenzverwalter
- Schuldnerberatungen

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Eine Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation ist nicht geplant.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Entsprechend der Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) werden Akten, die die Vollstreckung betreffen, für **5 Jahre** nach Abschluss des Vorganges aufbewahrt, sofern der Vorgang für die Kassenanordnung begründend ist, **6 Jahre** nach Abschluss der überörtlichen Prüfung des Jahres, in dem der Vorgang abgeschlossen wurde.

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 ff. DS-GVO. Zur Wahrnehmung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die oben angegebenen Kontaktdaten.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0, www.datenschutz-mv.de.